



## MASCHINENGARANTIE

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (Garantiegeber) gewährt als Händler entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie auf Elektro-, Benzin- und Akku-Maschinen sämtlicher Marken, die ab dem XX.03.2026 von der HORNBACH Baumarkt AG käuflich erworben wurden, ausgenommen Akkupacks und Zubehör.

### **GARANTIEZEIT**

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums und des Kaufs beim Garantiegeber den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

### **UMFANG DER GARANTIE**

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler bei Nutzung des Artikels in der europäischen Union, Schweiz und Serbien.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf ...

- missbräuchliche oder unsachgemäße Anwendung,
- Gewaltanwendung oder Fremdeinwirkungen,
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanleitung,
- eine nicht fachgerechte Installation,
- eine Überlastung des Gerätes,
- eine Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen oder Zubehör,
- Nichtbeachtung der Wartungs- und Sicherheitsbestimmungen,
- Eindringen von Fremdkörpern in das Gerät,

... zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind Schäden an Akkupacks und Zubehör sowie an Verschleißteilen, die auf normalen verwendungsbedingten Verschleiß zurückzuführen sind.

Die Garantie umfasst keine Begleitschäden oder Folgeschäden, mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall und Kosten für ein Mietgerät.

### **LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE**

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Die Wahl der Garantieleistung (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein gleichwertiges Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

### **INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE**

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH Baumarkt.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung des defekten Artikels zu vereinbaren: [service@hornbach.de](mailto:service@hornbach.de)

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

### **GESETZLICHE RECHTE**

**Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.**